

Reglement

Für Familienunterstützung (Kindergeld)

§ 1 Zweck

In den letzten Jahren wurden Familien mit Kindern durch Gebührenerhöhungen (Verursacherprinzip) und anderen Mehrbelastungen wie zum Beispiel steigende Krankenkassenprämien immer stärker zur Kasse gebeten. Diesem Umstand will der Gemeinderat mit einer aktiven finanziellen Unterstützung von Familien mit Kindern entgegentreten. Damit sollen diese Mehrbelastungen ein wenig gemildert und Welschenrohr als kinderfreundliche Gemeinde attraktiv gemacht werden.

§ 2 Unterstützungsbeiträge:

- | | |
|---|-------------|
| 2.1 Familien mit 1 Kind jährlich | Fr. 120.— |
| 2.2 Familien mit 2 Kindern jährlich | Fr. 270.— |
| 2.3 Familien mit 3 Kinder und mehr jährlich | Fr. 450.— |
| 2.4 Für jedes weitere Kind zusätzlich | Fr. 180.--. |
- 2.5 Der Unterstützungsbeitrag wird ausgerichtet ab dem 2. Geburtsmonat und bis zum vollendetem 16. Altersjahr, unabhängig vom Einkommen der Familie.
- 2.6 Der Unterstützungsbeitrag wird direkt mit den Steuern verrechnet.

Beschluss am Gemeinderat vom 8. Dezember 2003

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2003

Einwohnergemeinde Welschenrohr, 16. Dezember 2003

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeverwalter

Allemann René

Röthlisberger Matthias